

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Handelsgesellschaft
[Estheticon](#), s.r.o.
mit Sitz in Liberec, Dr.M.Horakove513, PLZ 460 01
IC: 250 44 567, UID: CZ25044567
eingetragen im Handelsregister des Kreisgerichts in Ústí nad Labem (Abschnitt C, Einlage 14604
für die Werbeleistung

1. Einführungsbestimmungen

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (weiterhin nur „Geschäftsbedingungen“) der Gesellschaft [Estheticon](#), s.r.o., mit Sitz in Liberec, Dr.M.Horakove 513, PLZ 460 01, IC: 250 44 567, UID: CZ25044567, eingetragen im Handelsregister des Kreisgerichtes in Usti nad Labem geführt im Abschnitt C, Einlage 14604 (weiterhin nur „Anbieter“) regeln in Einklang mit den Bestimmungen des § 273 Absatz 1 des Gesetzes Nr. 513/1991 Sb., Handelsgesetzbuch, in der Fassung späterer Vorschriften (weiterhin nur „Handelsgesetzbuch“) beiderseitige Rechte und Pflichten der Vertragsseiten, die aus dem Abschluss des Vertrages über die Werbeleistung (weiterhin nur „**Dienstleistungsvertrag**“) zwischen dem Anbieter und der natürlichen bzw. juristischen Person als Besteller (weiterhin nur „Besteller“) in Zusammenhang mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit entstehen, ab. Der Dienstleistungsvertrag über die Werbeleistung betrifft die Leistung von Werbendiensten des Anbieters, die auf der Bereitstellung eines Raums für eine Werbekampagne des Bestellers auf durch den Anbieter betriebenen Internetseiten (weiterhin auch nur als „Dienst“) beruhen.
- 1.2. Abweichende Vereinbarungen im Dienstleistungsvertrag haben Vorrang vor den Bestimmungen der Geschäftsbedingungen. Die Bestimmungen der Geschäftsbedingungen sind unteilbarer Bestandteil des Dienstleistungsvertrages.
- 1.3. Den Wortlaut der Geschäftsbedingungen kann der Anbieter innerhalb der Vertragslaufzeit verändern oder ergänzen. Hiervon bleiben Rechte und Pflichten der Vertragsseiten, die während der Gültigkeit des vorherigen Wortlautes der Geschäftsbedingungen entstanden sind, unberührt.

2. Abschluss des Dienstleistungsvertrages

- 2.1. Der Anbieter sendet mittels elektronischer Post einen Entwurf eines Dienstleistungsvertrages (weiterhin nur „Vertragsentwurf“) an die Adresse des Bestellers. Dieser muss den vorgeschlagenen Preis für den angebotenen Dienst enthalten.
- 2.2. Erklärt der Besteller dem Anbieter seine Zustimmung über die Form des Vertragsentwurfes, ist der Dienstleistungsvertrag abgeschlossen.

3. Bedingungen des Dienstes

- 3.1. Der Anbieter ist berechtigt, die aus dem Dienstleistungsvertrag entstehenden Verpflichtungen auch mittels dritter Personen zu erbringen.
- 3.2. Falls es dem Anbieter von Seiten des Bestellers oder eines Dritten nicht ermöglicht wird, den vereinbarten Dienst zu leisten, ist er hierzu nicht verpflichtet. So muss der Anbieter besonders dann nicht seinen Dienst leisten, wenn es zu Ausfällen der Stromversorgung, bzw. des Datennetzes, zu Störungen, die durch einen Dritten verursacht werden, bzw. zu Eingriffen von höherer Gewalt kommt.
- 3.3. Der Anbieter verpflichtet sich nach seinem Ermessen, Vorkehrungen zur Begrenzung von Ausfällen, Einschränkungen, Unterbrechungen oder Qualitätsherabsetzungen des Dienstes durchzuführen. Im Zusammenhang mit dieser Verpflichtung kann der Anbieter geplante und ungeplante Unterbrechungen in der Ausführung des Dienstes im Sinne der Kontrolle, der Wartung oder des Austausches der Hardware, gegebenenfalls der Bearbeitung oder

Aktualisierung der Internetseiten, der Software oder anderer Computerprogramme durchführen.

- 3.4. Bei der Ausführung des Dienstes kann es zu Ausfällen, einer zwischenzeitlichen Beschränkung, einer Störung oder einem Qualitätsrückgang des Dienstes kommen. Im Falle einer solchen Störung verpflichtet sich der Anbieter Bemühungen zur Störungsbehebung zu unternehmen, die unentbehrlich sind.

4. Entgelt des Anbieters

- 4.1. Für die Leistung der Dienste steht dem Anbieter ein Entgelt zu und dies in der im Dienstleistungsvertrag angeführten Höhe.
- 4.2. Das Entgelt des Anbieters ist bargeldlos auf das folgende Konto des Anbieters zu bezahlen:
Bank: Volksbank Löbau-Zittau eG
Kontonummer: 4557589002 Bankleitzahl: 85590100
IBAN: DE16855901004557589002
Swift (BIC):GENODEF1NGS

Dabei sind die in dem Dienstleistungsvertrag angeführten Zahlungskonditionen (insb. Fälligkeit sowie festgelegte Teilzahlungen) einzuhalten.
- 4.3. Der Anbieter hat die Zahlungsinformationen zu den einzelnen Zahlungen im Dienstleistungsvertrag anzuführen.
- 4.4. Der Anbieter sendet an die Adresse des Bestellers eine Rechnung in elektronischer Form zu. Auf Antrag des Bestellers schickt der Anbieter dem Besteller die Rechnung in gedruckter Form.
- 4.5. Die Verbindlichkeit auf Seiten des Bestellers ist zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs des bestimmten Betrages bei dem Anbieter beglichen.
- 4.6. Vereinbarte Vergünstigungen für Dienste seitens des Anbieters sind einmalig und lassen sich nicht auf zukünftige Perioden übertragen bzw. miteinander kombinieren. Im Falle eines Zahlungsverzuges steht dem Besteller kein Anspruch auf die vereinbarte Vergünstigung mehr zu.
- 4.7. Im Falle eines Zahlungsverzuges des Bestellers erwächst dem Anbieter ein Zinsanspruch aus dem Verzug in Höhe von 0,05% des fälligen Betrags und das für jeden Tag des Verzuges. Die Höhe der Verzugszinsen wird zwischen den Vertragsseiten mit Hinblick auf die konkreten Begebenheiten des Falles im Sinne des § 369a des Handelsgesetzbuches vereinbart.
- 4.8. Falls die Mittel des Bestellers laut dem Dienstleistungsvertrag zur Deckung aller fälligen Forderungen des Anbieters nicht ausreichen, werden die Zahlungen des Bestellers zur Deckung der Forderungen des Anbieters in der nachfolgenden Reihung verwendet: Vertragsstrafen, Verzugszinsen, andere mit dem Verzug in Verbindung stehende Zusammenhänge, Kapitalschuld mit der ältesten Fälligkeit.

5. Inhalt der Werbung und die Unterlagen für die Werbung

- 5.1. Der Besteller darf im Rahmen des Dienstes keine Werbe- oder andere Mitteilungen anzeigen, deren Inhalt im Widerspruch mit den allgemein verbindlichen gültigen Rechtsvorschriften steht, und besonders keinen Inhalt, der öffentlich
 - 5.1.1. Autorenrechte bzw. Rechte, die mit dem Autorenrecht eines Dritten zusammenhängen, verletzt
 - 5.1.2. den Persönlichkeitsschutz verletzt,
 - 5.1.3. gegen die Rechtsnormen des wirtschaftlichen Wettbewerbs verstößt,

- 5.1.4. gegen Rechtsnormen, die zum Schutz gegen Hass gegenüber irgendeinem Volk, einer ethnischen Gruppe, einer Volkszugehörigkeit, einer Religion, einer sozialen Schicht oder einer anderen Gruppe von Personen verstößt oder die Rechte und Freiheit ihrer Angehörigen in irgendeiner Form beschränkt.
- 5.2. Der Besteller darf im Rahmen des Dienstes keine Werbung oder andere Mitteilungen abbilden, deren Inhalt im Widerspruch mit allgemein verbindlichen gültigen Rechtsvorschriften von Ländern, in denen die Werbung verbreitet wird, steht.
- 5.3. Der Besteller darf im Rahmen des Dienstes keine Reklame oder andere Mitteilungen abbilden, die Informationen beinhalten, welche dem guten Namen oder den berechtigten Interessen des Anbieters schädigen (eingeschlossen Hypertextlinks auf einen Inhalt, der dem guten Namen oder den berechtigten Interessen des Anbieters schadet).
- 5.4. Der Besteller erteilt dem Anbieter die Berechtigung, Autorenwerke (einschließlich Fotografien), künstlerische Leistungen, Tonmitschnitte, Tonbildmitschnitte oder weitere durch Autorenrecht geschützte und in der Werbung eingesetzte Gegenstände zu nutzen, und dies in der Form und im notwendigen Umfang zur Erfüllung der Vertragsabsicht über die Werbeleistung, besonders zu ihrer Übermittlung an die Öffentlichkeit, dass Jedermann zu ihnen am Ort und in der Zeit nach eigener Wahl durch den Computer- oder ein vergleichbares analoges Netz – Zugang hat.
- 5.5. Der Anbieter ist berechtigt eine präventive Kontrolle des Inhalts der Werbung- oder anderer Mitteilungen durchzuführen, die im Rahmen des Dienstes abgebildet werden. Im Falle, dass der Inhalt dieser Mitteilungen die Geschäftsbedingungen, allgemein verbindliche Rechtsvorschriften oder die guten Sitten stören könnte, ist der Anbieter berechtigt, den Besteller zur Leistung eines abweichenden Inhalts der Reklame- oder anderer Mitteilungen aufzufordern oder ist berechtigt vom Dienstleistungsvertrag abzutreten. Im Falle, dass der Anbieter den Besteller laut dem vorhergehenden Satz zur Leistung eines abweichenden Inhalts der Reklame- oder anderer Mitteilungen auffordert, ist der Besteller verpflichtet, dem Anbieter einen neuen Inhalt der Reklame- oder anderer Mitteilungen innerhalb von drei Tagen nach Zustellung dieser Aufforderung zu leisten.
- 5.6. Im Falle, dass dem Anbieter im Zusammenhang mit einer unrechtlichen Handlung des Bestellers ein Schaden entsteht (eingeschlossen öffentlich-rechtlicher Sanktionen sowie Unkosten und Kosten des Anbieters, die mit dieser unrechtlichen Handlung zusammenhängen), ist der Besteller verpflichtet, diesen Schaden bis spätestens dreißig (30) Tage nach seinem Entstehen dem Anbieter zu ersetzen.
- 5.7. Im Falle, dass einhergehend mit der Erfüllung des Dienstleistungsvertrages gegenüber dem Anbieter durch einen Dritten Rechtsmittel geltend gemacht werden, verpflichtet sich der Besteller dem Anbieter ohne Verzug jegliche notwendigen Dokumente und Unterlagen zur erfolgreichen Führung des Streitfalles mit dieser dritten Person zu übergeben. Im Falle, dass diese dritte Person behauptet, dass ihre Rechte an Gegenständen autorenrechtlichen Schutzes durch die Verbreitung von Werbung geschädigt wurden oder dass es zu einer Handlung unlauteren Wettbewerbs kam, verpflichtet sich der Besteller dem Anbieter jegliche zweckmäßig aufgewandten Kosten zu erstatten, die dem Anbieter im Zusammenhang mit dem Streitfall mit einer solchen dritten Person entstehen.
- 5.8. Im Falle, dass im Zusammenhang mit der Erfüllung des Dienstleistungsvertrages gegenüber dem Anbieter Rechte irgendeiner dritten Person geltend gemacht werden, ist der Anbieter berechtigt, unverzüglich den Inhalt der Werbung oder anderer Mitteilungen des Bestellers von seinen Webseiten zu entfernen.
- 5.9. Für die inhaltliche, technische und graphische Qualität der seitens des Bestellers zur Verfügung gestellten Unterlagen, die für die Erstellung der Werbung bestimmt sind, einschließlich ihrer einzelnen Teile (weiterhin nur „Unterlagen“) haftet der Besteller. Ist es nicht anders vertraglich vereinbart, ist der Besteller verpflichtet dem Anbieter die Unterlagen spätestens zehn (10) Tage vor dem Beginn der Leistung der Dienste zu übergeben, andernfalls ist der Anbieter berechtigt vom Dienstleistungsvertrag zurückzutreten. Technische, inhaltliche und graphische Anforderungen an die Unterlagen gibt der Anbieter dem Besteller nach dem Abschluss des

Dienstleistungsvertrages bekannt. Der Besteller ist immer verpflichtet, auf Aufforderung des Anbieters die Unterlagen zu bearbeiten.

- 5.10. Ist es nicht anders vertraglich vereinbart, ist der Anbieter nicht verpflichtet, die inhaltliche, technische oder graphische Qualität der Grundlagen zu kontrollieren. Auf Antrag des Anbieters ist der Besteller verpflichtet vor dem Beginn der Leistung der Dienste Dokumente vorzulegen, aus denen Rechtstitel, die die Verfügungsmacht des Bestellers belegen, hervorgehen. Verletzt der Besteller die Pflicht nach dem vorhergehenden Satz, ist der Anbieter berechtigt vom Dienstleistungsvertrag abzutreten.

6. Weitere Rechte und Pflichten der Vertragsseiten

- 6.1. Während eines Zahlungsverzugs seitens des Bestellers ist der Anbieter nicht verpflichtet, dem Besteller Dienste laut dem Dienstleistungsvertrag zu leisten. Dies betrifft auch jegliche Formen von Teil- bzw. Anzahlungen.
- 6.2. Ist es nicht anders vertraglich geregelt, ist der Anbieter berechtigt, den Handelsnamen, die Bezeichnung oder den Namen des Bestellers für Marketingzwecke, wie für sogenannte Referenzen, zu nutzen und dies in allen Sorten von Werbematerialien (ohne Rücksicht auf die Form dieser Werbematerialien oder auf die Weise, auf welche sie übermittelt werden).
- 6.3. Der Besteller nimmt zur Kenntnis, dass der Anbieter keine Verantwortung für Mängel des Dienstes trägt, die seitens Dritter ausgelöst und im Rahmen seiner Webseite entstanden sind.
- 6.4. Die Vertragsseite, die ihre Pflicht aus dem Dienstleistungsvertrag heraus verletzt, oder die Vertragsseite, die mit Rücksicht auf alle Begebenheiten wissen sollte, dass sie ihre Pflicht aus dem Dienstleistungsvertrag heraus verletzt, ist verpflichtet, der anderen Vertragsseite die Art des Hindernisses, die sie an der Erfüllung der Pflicht hindert oder hindern wird, sowie die entstehenden Folgen mitzuteilen. Die Nachricht muss ohne einen unnötigen Verzug dann abgegeben werden, wenn die in der Pflicht stehende Seite von dem Hindernis erfährt oder bei gebührender Sorgfalt erfahren konnte.
- 6.5. Der Anbieter ist in der Beziehung zum Besteller durch keinerlei Verhaltenskodex im Sinne § 53a Abs. 1 des Gesetzes 40/1964 Sb., Bürgergesetzbuch), in der Fassung späterer Vorschriften, gebunden.
- 6.6. Die Vertragsseiten vereinbaren vertraglich, dass, sollte bei der Leistung des Dienstes laut dem Dienstleistungsvertrag ein durch Autorenrecht geschützter Gegenstand entstehen, der weiterhin selbständig genutzt werden kann, zum Ausführenden der besitzrechtlichen Autorenrechte zu diesem durch Autorenrecht geschützten Gegenstand der Anbieter wird.
- 6.7. Rechte und Pflichten der Vertragsseiten hinsichtlich der Verantwortung des Anbieters für die Mängel des Dienstes regeln sich durch die zugehörigen allgemein verbindlichen Vorschriften. Die Rechte des Bestellers, die aus der Verantwortung des Anbieters für die Mängel des Dienstes hervorgehen, macht der Besteller beim Anbieter am Ort seiner Unternehmung oder durch elektronische Post geltend.

7. Schutz persönlicher Angaben und Einwilligung zum Versand geschäftlicher Mitteilungen

- 7.1. Der Schutz der Angaben des Bestellers, der eine natürliche Person ist, ist gewährleistet durch das Gesetz 101/2000 Sb., über den Schutz persönlicher Angaben, in der Fassung späterer Vorschriften.
- 7.2. Der Besteller erklärt sich einverstanden mit der Verarbeitung dieser persönlichen Angaben: Vorname, Nachname, Titel, Adresse und Adresse der elektronischen Post (weiterhin zusammen alles nur als „persönliche Angaben“).
- 7.3. Der Besteller erklärt sich mit der Verarbeitung der persönlichen Angaben durch den Anbieter einverstanden, und dies für Zwecke der Realisierung von Rechten und Pflichten, die aus dem Dienstleistungsvertrag resultieren, und für die Zusendung von Informationen und geschäftlichen Mitteilungen. Die persönlichen Angaben werden auf unbestimmte Zeit

verarbeitet. Die persönlichen Angaben werden in elektronischer Form auf automatisierte Weise oder in nicht automatisierter gedruckter Form verarbeitet.

- 7.4. Der Besteller verpflichtet sich, seine persönlichen Angaben richtig und wahrheitsgetreu anzuführen und ohne unnötigen Verzug dem Anbieter jegliche Änderung der persönlichen Angaben mitzuteilen.
- 7.5. Die Verarbeitung der persönlichen Angaben des Bestellers kann der Anbieter einer dritten Person anvertrauen und zwar dem Bearbeiter. Die persönlichen Angaben des Bestellers werden durch den Anbieter ohne vorhergehende Zustimmung des Bestellers keiner anderen dritten Person übergeben.
- 7.6. Der Besteller bestätigt, dass die geleisteten persönlichen Angaben genau sind und dass er belehrt wurde, dass es sich um eine freiwillige Gewährung persönlicher Angaben handelt. Der Besteller erklärt, dass er ebenso dahingehend belehrt wurde, dass das Einverständnis zur Verarbeitung der persönlichen Angaben in der Beziehung zum Anbieter durch eine schriftliche, an die Adresse des Anbieters zugestellte Mitteilung widerrufen werden kann.
- 7.7. Im Falle, dass der Besteller vermutet, dass der Anbieter oder der Bearbeiter (Artikel 7.5. der Geschäftsbedingungen) eine Verarbeitung seiner persönlichen Angaben durchführt, die im Widerspruch mit dem Schutz seines Privat- und Geschäftslebens oder dem Gesetz steht, besonders wenn die persönlichen Angaben ungenau hinsichtlich des Zweckes ihrer Verarbeitung sind, kann er:
 - 7.7.1. den Anbieter oder den Verarbeiter zu einer Erklärung auffordern,
 - 7.7.2. fordern, dass der Anbieter oder der Verarbeiter diesen entstandenen Zustand entfernt. Insbesondere kann es sich um eine Sperrung, Korrekturmaßnahme, Ergänzung oder Löschung von persönlichen Angaben handeln. Ist die Forderung des Bestellers bezugnehmend auf den vorhergehenden Satz berechtigt, entfernt der Anbieter oder Verarbeiter unverzüglich den strittigen Zustand. Entspricht der Anbieter oder der Bearbeiter nicht der Forderung, hat der Besteller das Recht, sich direkt an das Amt für den Schutz persönlicher Angaben zu wenden. Mit dieser Bestimmung bleibt die Berechtigung des Bestellers, sich mit seiner Angelegenheit direkt an das Amt für den Schutz persönlicher Angaben) zu wenden, unberührt.
- 7.8. Beantragt der Besteller eine Information über die Verarbeitung seiner persönlichen Angaben, ist der Anbieter verpflichtet, ihm diese Information zu übergeben. Der Anbieter hat das Recht für die Leistung der Information nach dem vorhergehenden Satz eine angemessene Vergütung zu verlangen, die nicht die notwendigen Kosten für die Leistung der Information übersteigen darf.
- 7.9. Der Besteller stimmt der Versendung von Informationen, die mit den Diensten oder mit dem Unternehmen des Anbieters zusammenhängen, sowie der Zusendung von geschäftlichen Mitteilungen durch den Anbieter an die elektronische Adresse des Bestellers zu.

8. Dauer des Dienstleistungsvertrages

- 8.1. Der Dienstleistungsvertrag erlangt Gültigkeit mit seinem Abschluss.
- 8.2. Der Dienstleistungsvertrag wird für eine bestimmte Laufzeit abgeschlossen.
- 8.3. Ist es nicht anders vereinbart oder endet der Dienstleistungsvertrag nicht aus einem anderen Grund, wird dieser für die Zeitdauer von einem (1) Jahr nach seinem Abschluss abgeschlossen.

9. Rücktritt vom Dienstleistungsvertrag

- 9.1. Der Anbieter kann vom Dienstleistungsvertrag in dem Falle zurücktreten, wenn die Zahlung des Bestellers nicht in der nach Artikel 4.2 dieses Dienstleistungsvertrages festgelegten Frist erstattet wird oder in anderen im Dienstleistungsvertrag festgelegten Fällen.

10. Zustellung – Rechtshandlungen

- 10.1. Wird es nicht anders vereinbart, muss jegliche mit diesem Dienstleistungsvertrag zusammenhängende Korrespondenz der anderen Seite schriftlich zugestellt werden, und dies durch elektronische Post, per Fax, persönlich oder per Einschreiben mittels eines Betreibers von Postdiensten (nach Wahl des Absenders) unter Verwendung der Kontaktangaben, die sich die Vertragsseiten gegenseitig beim Abschluss dieses Dienstleistungsvertrages mitteilten. Meldet eine Vertragsseite eine Änderung ihrer Kontaktangaben der anderen Vertragsseite, wird laut dieser neu gemeldeten Kontaktangaben zugestellt.
- 10.2. Eine Nachricht ist zugestellt:
- 10.2.1. im Falle einer Zustellung durch elektronische Post zum Zeitpunkt ihrer Annahme auf dem Posteingangsserver; die Integrität der mit elektronischer Post versendeten Nachrichten kann durch ein Zertifikat festgestellt werden,
- 10.2.2. im Falle einer persönlichen Zustellung oder mittels eines Betreibers von Postdiensten durch die Annahme der Sendung durch den Adressaten,
- 10.2.3. im Falle einer persönlichen Zustellung oder mittels eines Betreibers von Postdiensten auch durch die Annahmeverweigerung der Sendung, wenn es der Adressat (gegebenenfalls die Person, die berechtigt ist, die Sendung anzunehmen) ablehnt, die Sendung anzunehmen,
- 10.2.4. im Falle einer Postlagerung der Sendung beim Betreiber des Postdienstes nach Ablauf einer Frist von zehn (10) Tagen ab der Postlagerung der Sendung und der gleichzeitigen Abgabe einer Aufforderung an den Adressaten zur Übernahme der postlagernden Sendung und dies auch in dem Fall, wenn der Adressat nicht von der Postlagerung erfuhr.

11. Lösung von Streitfällen

- 11.1 Die beiden Seiten dieses Vertrages vereinbaren, dass jegliche Streitfälle, die zukünftig aus diesem Dienstleistungsvertrag heraus entstehen könnten, oder die im Zusammenhang mit ihm entstehen, einschließlich von Fragen seiner Gültigkeit, seiner Auslegung, von Streitfällen aus seiner Gewährleistung, Leistung oder Beendigung der Rechte, die aus dieser Rechtsbeziehung entstehen oder mit ihm zusammenhängen, ein Schlichter in einem Schlichtungsverfahren nach dem Gesetz Nr. 216/1994 Sb. über das Schlichtungsverfahren und die Leistung der Schlichtungsfindung), in der Fassung späterer Vorschriften (weiter nur „Gesetz über das Schlichtungsverfahren“), unter Ausschluss der Rechtskraft allgemeiner Gerichte, entschieden wird. Es wird einzig der Schlichter entscheiden, der die Anforderungen nach der Bestimmung von § 4 des Gesetzes über das Schlichtungsverfahren erfüllt und im Sinne der Bestimmung § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Schlichtungsverfahren durch eine dritte Person bestimmt wird, und dies durch den Geschäftsführer der Gesellschaft Rozhodci spolecnost, s.r.o., mit Sitz Brno, Lidická 1866/22, PLZ 60200, IC: 27710891, eine im durch das Kreisgericht geführten Handelsregister, Abschnitt C, Einlage 53566 (weiterhin nur „Rozhodci spolecnost“) eingetragene Gesellschaft – aus Personen, die am Tag des Abschlusses dieser Schlichtungsklausel in der auf der Internetseite der Gesellschaft Rozhodci spolecnost unter der Adresse <http://www.rozhodcispolecnost.cz/seznam-rozhodcu.htm> publizierten Liste der Schlichter. Die Vertragsseiten haben sich vor dem Abschluss dieser Schlichtungsklausel mit dem Inhalt dieser angeführten Liste von Schlichtern vertraut gemacht. Für den Fall, dass keiner der durch die oben angeführte Art und Weise bestimmten Schlichter bereit ist oder die Funktion des Schlichters nicht annehmen oder ausführen kann, einigen sich die Vertragsseiten auf eine alternative Bestimmung eines Schlichters durch die in der Bestimmung von § 7 Abs. 2 des Gesetzes über das Schlichtungsverfahren angeführte Art und Weise.
- 11.2. Das Schlichtungsverfahren ist nicht öffentlich und die Vertragsseiten einigen sich im Einklang mit den Bestimmungen § 19 Abs. 3 des Gesetzes über das Schlichtungsverfahren darauf, dass es nicht nötig ist, zur Verhandlung der Angelegenheiten selbst eine Verhandlung anzusetzen, falls sich in der Angelegenheit nur auf Grundlage von durch die Teilnehmer vorgelegten urkundlichen Nachweise entscheiden lässt. Für die Zustellung werden im Sinne der Bestimmungen § 44 des Gesetzes über das Schlichtungsverfahren zugehörige Bestimmungen

des Gesetzes 99 / 1963 Sb., bürgerliche Gerichtsordnung, in der Fassung späterer Vorschriften, genutzt. Für den Fall, dass der Aufenthalt des Teilnehmers nicht bekannt ist oder dass es nicht gelingt, einem Teilnehmer ein Schriftstück zuzustellen, einigten sich die Vertragsseiten, dass der Schlichter berechtigt ist, einen Kurator für die Zustellung an diesen Teilnehmer zu bestimmen.

- 11.3. Die Vertragsseiten einigten sich weiterhin im Sinne von § 19 Abs. 1 des Gesetzes über das Schlichtungsverfahren darauf, dass dem Schlichter für die Verhandlung des Streitfalls eine Gebühr in Höhe von 3% des Wertes des Streitgegenstandes erstattet wird, mindestens 3.000,- CZK und höchstens 1.000.000,- CZK, plus Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe. Die Gebühr wird durch den Kläger nach dem Beginn des Verfahrens auf Grundlage einer Aufforderung durch den Schlichter erstattet. Die Kosten des Schlichtungsverfahrens bilden Gebühren für das Schlichtungsverfahren, dem Schlichter gesondert entstehende Kosten und eigene Auslagen der Seiten; jede Seite trägt in der Regel selbst die Auslagen, die ihr entstehen. In der Schlichtungsfindung kann die Erstattung ihrer Auslagen anerkannt werden, und dies in der Regel nach einem Erfolg im Streitfall. Ein Entgelt für die Vertretung eines Teilnehmers durch einen Anwalt, die Erstattung von Barausgaben und die Erstattung für die versäumte Zeit gehören zu den Kosten des Verfahrens. Die Bestimmung der Entgelthöhe für die Vertretung des Teilnehmers durch einen Anwalt regelt sich durch die Bekanntmachung Nr. 484/2000 Sb., in der Fassung späterer Vorschriften und die Bestimmung der Höhe der Erstattung der Barausgaben und der Erstattung für die versäumte Zeit regelt sich nach der Bekanntmachung Nr. 177/1996 Sb., in der Fassung späterer Vorschriften.
- 11.4. Die Seiten stimmen zu, dass nach den oben erwähnten Regeln im Verfahren im Sinne der Bestimmung § 19 Abs. 1 des Gesetzes über das Schlichtungsverfahren vorgegangen wird. Bezieht sich ein Grund für eine Ungültigkeit dieser Schlichtungsklausel nur auf einen Teil dieser Schlichtungsklausel, ist nur dieser Teil ungültig.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Falls die durch den Dienstleistungsvertrag begründete Beziehung ein internationales (ein ausländisches) Element enthält, dann vereinbaren die Seiten, dass diese Beziehung durch tschechisches Recht geregelt wird, und dies konkret durch das Handelsgesetz
- 12.2. Der Besteller ist ohne vorhergehende schriftliche Zustimmung des Anbieters nicht berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Dienstleistungsvertrag an eine dritte Person zu abzutreten.
- 12.3. Ist irgendeine Bestimmung des Dienstleistungsvertrages oder der Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam, oder sie wird dazu, tritt an die Stelle der ungültigen Bestimmungen eine Bestimmung, deren Sinn der ungültigen Bestimmung am nächsten ist. Durch Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einer Bestimmung ist die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt.
- 12.4. Änderungen des Dienstleistungsvertrages erfordern eine schriftliche Form.
- 12.5. Kontaktangaben des Anbieters: Adresse der elektronische Post info@esthetricon.com, Tel: +420 773 591 119

In Prag, den 17.10.2012

[Esthetricon](#) s.r.o.